

Tabak-Arbeiter

Nr. 8 / Bremen, den 21. Januar 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringelohn. Glückwünsche und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beträge: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königsgräber Str. 87. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Delchmann, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Na der Weide 20, Telefon: Amt Roland 604. Geld- und Einschreibentungen an Johannes Krohn, Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhändler-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Delchmann, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Meisenbinderhof 17, Zimmer 45-46.

Das Internationale Arbeitsamt im Jahre 1927

Die Zahl der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (I.A.O.) betrug auch im Jahre 1927 55. Es haben also Spanien und Brasilien trotz ihrer Kündigung beim Völkerbund weiter aktiv innerhalb der I.A.O. mitgearbeitet. Besonders Spanien hat ausdrücklich erklärt, daß es auf diese weitere Zusammenarbeit den allergrößten Wert lege.

Die Zahl der Ratifikationen ist im Laufe des Jahres 1927 von 215 auf 248 gestiegen. Die Erhöhung ist 33 gegenüber 29 in der gleichen Zeit des Vorjahres, und daher von erfreulicher symptomatischer Bedeutung für die Ratifikationspolitik des Amtes. Die Übereinkommen, die von der größten Zahl von Ländern ratifiziert worden sind, sind die Übereinkommen: über die Arbeitslosigkeit (ratifiziert von 21 Staaten), über das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche (18), über das Mindestalter der Zulassung zur Arbeit auf See (18), über das Vereins- und Koalitionsrecht für Landarbeiter (16), über das Verbot der Nachtarbeit für Frauen (16), das Mindestzulassungsalter zur Arbeit als Trimmer und Helzer (16).

Mindestens dieselbe Bedeutung wie die Ratifizierung an sich hat natürlich die Durchführung der Übereinkommen in den einzelnen Ländern. Im Jahre 1927 ist dafür ein neues Verfahren angewandt worden. Nach Artikel 408 des Friedensvertrages sind die ratifizierenden Länder verpflichtet, dem I.A.O. über ihre Durchführung zu berichten. Diese Berichte sind nun zum ersten Male von einer besonderen Kommission geprüft worden. Bei einzelnen Staaten gaben die Berichte Anlaß zu Reklamationen. Es ist anzunehmen, daß dieses neue Verfahren nach und nach zu einer immer besseren Durchführung der internationalen Übereinkommen in den einzelnen Ländern führen wird.

Von besonderer Bedeutung war im Jahre 1927 die 10. Arbeitskonferenz, die vom 25. Mai bis 16. Juni in Genf tagte. Auf ihr waren 43 Staaten, also fast vier Fünftel aller Mitgliedstaaten, vertreten. Die Arbeitskonferenz behandelte die internationale Regelung der Krankenversicherung, das Koalitionsrecht für gewerbliche Arbeiter und das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen.

Die erste Frage wurde endgültig erledigt. Die Konferenz beschloß zwei internationale Übereinkommen über die Krankenversicherung, wovon das eine für die Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel und die Hausgehilfen, das andere für die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft gilt. Weiter wurde ein Vorschlag über die allgemeinen Grundsätze der Krankenversicherung einstimmig angenommen, in dem der Anwendungsbereich, die Leistungen, die Organisation der Versicherung, die Aufbringung der Mittel und die Erledigung von Leistungsstreitigkeiten behandelt sind.

Die zwei anderen Fragen wurden in erster Beratung nach dem auf der 10. Arbeitskonferenz zum ersten Male angewandten Verfahren diskutiert. Dabei wurde das Verfahren über die Festsetzung von Mindestlöhnen in erster Beratung verabschiedet. Diese Frage soll in zweiter Beratung auf der Arbeitskonferenz 1928 endgültig erledigt werden. Bei der ersten Beratung der Frage des Koalitionsrechts gelang es hingegen nicht, die erforderliche Mehrheit für die Aufstellung eines Fragebogens, der Voraussetzung für eine zweite Beratung im Jahre 1928 ist, zu gewinnen. Die Konferenz lehnte vielmehr mit Mehrheit sowohl den vom Ausschuss vorgelegten Fragebogen, als auch einen Antrag, diese Frage auf der nächsten Konferenz nochmals zu behandeln, ab. Von Wichtigkeit ist schließlich der Beschluß der Konferenz, künftig die Reden in anderen Sprachen, als den sogenannten offiziellen Sprachen, durch amtliche Übersetzer überlegen zu lassen, wenn diese dazu in der Lage sind. Dieser Be-

schluß kommt insbesondere den deutschen Vertretern zugute. Er geht ebenso wie der Beschluß, den Wortlaut der Übereinkommen und Vorschläge vom Internationalen Arbeitsamt in andere als die „offiziellen“ Sprachen zu übersetzen und beim Sekretariat des Völkerbundes zu hinterlegen, auf einen Antrag der deutschen Regierung zurück.

Von den Sitzungen, die der Verwaltungsrat (V.R.) im Jahre 1927 abhielt, ist von besonderer Bedeutung die Oktober-Sitzung in Berlin. Hier wurde die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1928 festgelegt. Diese Arbeitskonferenz beginnt am 30. Mai in Genf. Zur Verhandlung stehen 1. das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen, 2. Unfallverhütung einschließlich der Unfälle, die bei der Kuppelung von Eisenbahnwagen entstehen. Weiter beschloß der V.R., im Jahre 1929 zwei Arbeitskonferenzen abzuhalten. Davon soll die außerordentliche Konferenz der Behandlung von Seelenteufeln dienen. Die ordentliche Konferenz wird außer der Diskussion des Direktorialberichts und der ersten Beratung der Regelung der Zwangsarbeit für Eingeborene sich mit Fragen beschäftigen, die der V.R. in der Januarsitzung 1928 erst noch festsetzen soll. Vorgeschlagen sind internationale Regelung der Arbeitslosenversicherung sowie Fragen, die das Angestelltenrecht betreffen.

Nach mit den sozialen Fragen der geistigen Arbeiter beschäftigte sich das I.A.O. im vergangenen Jahre. Es wurde eine Kommission für geistige Arbeiter geschaffen, in der 3 Mitglieder des V.R. und 2 Mitglieder der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes vertreten sind. Diese Kommission hat bereits einmal getagt und beschlossen, zunächst die Frage der Entschädigung der Journalisten zu behandeln, deren Zeitung die politische Richtung wechselt. Weiter die Konkurrenzklausele für technische Angestellte, die Arbeitsvermittlung für Schauspieler sowie das Recht des Angestellten-Erfinders und die Arbeitslosigkeit von Intellektuellen.

Von weiteren Kommissionen des I.A.O. tagten die Marinekommission im Januar, die Landwirtschaftskommission im Januar, die Arbeitslosenkommission im Juni, die Kommission für Eingeborenenarbeit im Juli, die Unterkommission für Unfallverhütung im November.

Von Bedeutung sind auch die Arbeiten des I.A.O. in bezug auf wirtschaftliche Fragen. Zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz hat das I.A.O. eine Reihe von Spezialstudien vorbereitet. Es hat im Hinblick darauf, daß Sozialpolitik nicht ohne Rücksicht auf die Wirtschaft betrieben werden kann, den wirtschaftlichen Fragen eine immer größere Aufmerksamkeit gewidmet. Von diesem Geiste war auch keine Zusammenarbeit mit der Weltwirtschaftskonferenz getragen. Diese Zusammenarbeit wird künftig fortgesetzt werden, denn auf Einladung des Völkerbundsrats hat der V.R. 3 Arbeitervertreter aus seiner Mitte, darunter von deutscher Seite Herrn Hermann Müller vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, als Mitglieder des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes bestimmt.

Die Flüchtlingsvermittlungsabteilung des I.A.O. vermittelte ohne die armenischen Flüchtlinge insgesamt 3600 Flüchtlinge, davon 2600 in Europa, 200 in Nordamerika, 300 in Südamerika und 500 in anderen Erdteilen. Weiter sind armenische Flüchtlinge in einer Anzahl von 5000 in Syrien vermittelt worden.

Die wissenschaftliche Arbeit des I.A.O. war im Jahre 1927 sehr bedeutend. Außer den periodisch erscheinenden Schriften, der Beschreibung und der Internationalen Sammlung der Arbeitsrechtsprechung in deutscher, englischer und französischer Sprache, ist eine Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten zum Teil abgeschlossen oder neu in Angriff genommen worden. So wurde

eine Zusammenfassung des Arbeitsrechts in den südamerikanischen Ländern vorbereitet und die Studie über die Koalitionsfreiheit endgültig abgeschlossen. Diese Studie erscheint in 5 Bänden, von denen der 1. Band bereits erschienen ist. Zwei große Werke, eines über die obligatorische und das andere über die freiwillige Krankenversicherung sind ebenfalls beendet worden. Das Werk über die obligatorische Krankenversicherung liegt bereits in französischer Sprache vor. Die deutsche Ausgabe wird in kürzester Frist erscheinen. Weiter wurde die Erhebung über die Arbeitsbedingungen in Kohlenbergwerken ziemlich beendet. Auf dem Gebiete des internationalen Angestelltenrechts wurde eine Studie über die Arbeitszeit der Angestellten sowie den Ladenschluß vorbereitet. Eine neue große Studie über die Wohnungsprobleme Europas ist ebenfalls in Vorbereitung. Daneben wurde eine besondere Studie über die Wohnungsstatistik veröffentlicht. Auch die Sondererhebung über die Lebensbedingungen und die Arbeit der Journalisten ist fast beendet.

Alles zusammengenommen, zeugt die Arbeit des I.A.A. im Jahre 1927 auf allen Gebieten von einer großen Anstrengung, die Kenntnis über die sozialen Probleme aus allen Ländern der Welt zu verbreiten und die Grundsätze des Arbeitsschutzes international immer stärker durchzusetzen.

Lehren der amerikanischen Trustgesetzgebung

Daß der Kapitalismus jetzt überall den Schritt von der freien Konkurrenz zur organisierten Wirtschaft getan hat oder zu tun im Begriffe ist, ist eines der aktuellsten Probleme der Allgemeinheit zu dieser organisierten Wirtschaft. Die Allgemeinheit kann nicht ruhig zusehen, wenn vor ihren Augen der Prozeß der Organisation der Wirtschaft so weit fortgeschritten, daß ein Großer oder einige Große, die sich zu einem Kartell zusammengeschlossen haben, den Markt für eine bestimmte Ware absolut beherrschen, so den Preis diktieren können und zu anderen Machtmisbräuchen in der Lage sind. Diese Probleme wurden schon Ende des vorigen Jahrhunderts in den führenden kapitalistischen Ländern brennend, haben aber wohl heute in keinem Lande eine solche Bedeutung wie in Deutschland, denn in diesem Lande der auf organisatorischem Gebiete besonders begabten Menschen ist der Schritt von der freien Konkurrenz zum Monopol so rapid gegangen worden, daß heute keine Wirtschaft einen so hohen Stand der Organisation aufweist wie die deutsche.

Die deutschen Gewerkschaften, deren Mitglieder einmal als Arbeitnehmer und zweitens als Konsumenten von der Aufhebung der freien Konkurrenz stark benachteiligt werden, haben des öfteren auf dieses Problem hingewiesen, und Anfang dieses Jahres ein Programm ausgearbeitet, dessen Durchführung die schlimmsten Machtmisbräuche beseitigen würde. Seitens der deutschen Gesetzgebung ist aber nichts Wesentliches geschehen. Wir haben zwar eine „Verordnung gegen Misbräuche wirtschaftlicher Machtstellungen“, aber diese hat sich doch noch nicht so ausgewirkt, daß wir ihr irgendwie größere Bedeutung beimessen können. Dies ist um so mehr zu beklagen, da andere Länder auf dem Wege gesetzgeberischer Maßnahmen Mustergültiges in dieser Frage geleistet haben. Als besonderes Vorbild werden immer wieder die Vereinigten Staaten von Amerika hingestellt.

Das schon 1890 nach langem Hin und Her angenommene Shermangesetz bestimmt, daß jede Vereinbarung über die Beschränkung der Gewerbe- und Handelsfreiheit im Innen- und Außenhandel ungesetzlich sei und daß jede Person, die im Innen- oder Außenhandel ein Monopol bilde oder zu bilden versuche, sich strafbar mache. Das Gesetz ist sehr allgemein gehalten, gibt nur den äußeren Rahmen und überläßt alles andere den ausführenden Organen. Die Gegner einer Antitrustgesetzgebung werden nicht müde, immer wieder zu betonen, daß dieses Gesetz völlig versagt habe, daß es trotz des Shermangesetzes große Trusts in Amerika gebe, ein Antitrustgesetz also zu nichts nütze sei. Viele haben etwas über große amerikanische Trusts gehört und sind deswegen sehr geneigt, diese Behauptungen zu glauben. Ohne Zweifel ist richtig, daß auf Grund dieses Gesetzes nicht allzuoft gegen große Trusts vorgegangen wurde. Aber wir müssen uns doch auch an den Wortlaut des Gesetzes halten. Dieses verbietet nur Kartelle und Trusts, die den Gesamtmarkt irgendeiner Ware monopolartig beherrschen. Derartige Kartelle und Trusts sind auch in Amerika kaum aufkommen. Organisationen wie die deutschen Kartelle gibt es nicht, die großen Trusts beherrschen nie den Markt völlig, son-

dern nur immer zu einem gewissen Prozentsatz, wie etwa 50 oder 60 v. H.

Aber wir dürfen uns nicht nur an den Wortlaut des Gesetzes halten, sondern müssen ganz allgemein die Frage stellen, ob das Gesetz den Prozeß der Organisation der Wirtschaft irgendwie beeinflusst hat. Den Amerikanern wurde es allmählich klar, daß die Bildung von Kartellen und Trusts nicht aufzuhalten ist, aber irgendwelche Machtmisbräuche verhindert werden müssen. So wurde die Parole gebildet: Wir wollen uns nur gegen schlechte Kartelle und Trusts wenden, nicht aber gegen gute. Die Frage war: Was heißt guter, was heißt schlechter Trust? Die Beantwortung dieser Frage wurde somit zum Kernproblem der amerikanischen Trustgesetzgebung. Die Amerikaner verlangen von jedem Trust den Nachweis, daß er keine unfairen Geschäftsmethoden anwende, daß er die Arbeiter weder in ihrer Funktion als Produzenten noch in ihrer Funktion als Konsumenten ausbeute, sie verlangen speziell, daß ein jeder Trust umfangreiches Material über seine Geschäftsmethoden der Kontrollbehörde, der Federal Trade Commission, unterbreite, damit so allen die Möglichkeit gegeben sei, sich ein Urteil über die Geschäftsmethoden eines solchen Unternehmens zu bilden. So wurde etwas in Amerika erreicht, was mit Recht von den deutschen Gewerkschaften den deutschen Unternehmern immer wieder als Muster hingestellt wird: Die großen Firmen unterbreiten der Öffentlichkeit über ihre Geschäfte ein viel aufschlußreicherer Material als die deutschen. Ueber jede große Firma wird vierteljährlich ein so umfangreicher Bericht veröffentlicht, daß sich jeder ein eigenes Urteil darüber bilden kann, ob es für die Unternehmer tragbar wäre, die Löhne zu erhöhen oder die Preise zu senken.

Die amerikanischen Unternehmer haben gläserne Taschen, so kennzeichnete Hoover einmal diesen Tatbestand, daß das Geschäftsgeheimnis weitgehend aufgehoben ist. Die Taschen müssen gläsern sein, weil eben ein Antitrustgesetz besteht, das das Einschreiten gegen jede Firma ermöglicht, die als unfaire Trust bekanntgeworden ist. Gegen solche unfaire Trusts ist vielfach eingeschritten worden. Hingewiesen sei auf die in den ersten Jahren des Bestehens des Gesetzes vorgenommene Auflösung der Standard Oil und des Tabaktrusts, sowie auf das Verbot des Brottrusts, dessen beabsichtigte Bildung vor einigen Jahren mit Recht die Öffentlichkeit erregte. Dagegen wurde 1920 das von vielen geforderte Vorgehen gegen den Stahltrust abgelehnt, weil die Prüfung der Papiere ergab, daß kein Machtmisbrauch vorlag.

Dieser Zwang zur Geschäftsführung mit gläsernen Taschen ist der wichtigste Erfolg des Antitrustgesetzes. Alle anderen Einzelheiten spielen eine geringere Rolle. Nur zwei Tatsachen seien erwähnt: Die Exporteure dürfen sich heute in Kartellen und Trusts zusammenschließen, doch nur für den Kampf um den Weltmarkt. Zweitens sei darauf aufmerksam gemacht, daß versucht wurde, die Gewerkschaften als eine Organisation hinzustellen, die das Monopol für eine bestimmte Ware, nämlich der Arbeitskraft, habe oder anstrebe und deswegen auf Grund des Shermangesetzes zu verbieten sei. Die Gefahr, daß ein von den Gewerkschaften gefordertes Gesetz sich gegen die Gewerkschaften selbst richten würde, war zeitweilig sehr groß, doch wurde schließlich entschieden, daß die Gewerkschaften nicht unter dieses Gesetz fallen.

So hat sich also ohne Zweifel das Shermangesetz bewährt, denn es hat weitgehend Machtmisbräuche seitens der Kartelle und Trusts gemildert. Mehr kann man aber auch nicht erreichen, denn die Bildung von Kartellen und Trusts ist etwas Notwendiges. Erreicht wurde dies auf dem Wege, den auch die deutschen Gewerkschaften empfohlen haben: Verbot der Machtmisbräuche, Bildung eines Kontrollamtes zwecks Beobachtung der Geschäftspraxis der großen Firmen und zwecks eventueller Durchführung gesetzlicher Maßnahmen. Zu wünschen wäre, daß die Amerikaner das Shermangesetz in eine neue Form gießen, die unter Anwendung der gegebenen Erfahrungen genau festlegen würde, was erlaubt und wie etwas zu verhindern ist.

Diese Aufgabe ist in einem anderen Lande geleistet worden, nämlich in Norwegen. Dort bestimmt ein Gesetz, daß über jede kartellartige Vereinbarung und über jede Firma, die die Marktlage für irgendeine Ware beherrscht, an eine besondere Kontrollbehörde zu berichten ist und daß diese Behörde sofort eingreifen hat, wenn irgendein Machtmisbrauch, besonders irgendeine ungerechtfertigte Preisfestsetzung, vorliegt. In Norwegen ist von vornherein festgesetzt, daß die Gewerkschaften nicht unter dies Gesetz fallen. Auf dieses norwegische und amerikanische Vorbild hinzuweisen, sollten die Gewerkschaften nicht müde werden, wenn sie im Kampfe gegen die Machtmisbräuche der Monopole stehen.

Dr. Wilhelm Grothopp



Tabakgewerbe



Beschäftigungsmöglichkeit im Dezember 1927

65 589 (15 146 männliche und 50 443 weibliche) Mitglieder waren es, die Ende Dezember 1927 von der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes über die Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie erfasst wurden. Von diesen konnten 45 195 (10 395 männliche und 34 800 weibliche) ihre tariflich vorgesehene Wochenarbeitszeit von 48 Stunden voll ausnutzen; 4728 (1137 männliche und 3591 weibliche) waren vollständig arbeitslos, 4696 (688 männliche und 4008 weibliche) mußten verkürzt arbeiten, und 10 970 (2926 männliche und 8044 weibliche) machten Ueberstunden. Auf je 100 Mitglieder sind das 7,21 Arbeitslose, 7,16 Kurzarbeiter, 68,91 Vollarbeiter und 16,72 Ueberarbeiter; während Ende November von je 100 erfassten Mitgliedern 8,86 arbeitslos waren, 11,61 verkürzt arbeiten mußten, 58,94 ihre Arbeitszeit voll ausnutzen konnten und 20,59 mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiteten. Bei einem Vergleich der Verhältniszahlen vom November mit denen vom Dezember muß jedoch beachtet werden, daß die Mitglieder aus der Zigarrenindustrie wegen der Absperrung Ende November nicht mit erfasst worden sind. Wir unterlassen es deshalb auch, die Gesamtergebnisse aus den beiden Monaten gegeneinander abzuwägen. Versäumt soll aber nicht werden, hier noch einige Angaben über die Dauer der Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitverlängerung im Dezember zu machen.

um	männlich	weiblich	zusammen
1 bis 8 Stunden	367	833	1200
9 bis 16 Stunden	112	716	828
17 bis 24 Stunden	179	2125	2304
25 und mehr Stunden	30	334	364
Zusammen	688	4008	4696

Die 48stündige Wochenarbeitszeit überschritten:

	männlich	weiblich	zusammen
bis zu 3 Stunden	1274	2553	3827
von 4 bis 6 Stunden	908	4209	5117
von 7 und mehr Stunden	744	1282	2026
Zusammen	2926	8044	10 970

Nun das Ergebnis der statistischen Erhebung aus den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie. Im Dezember wurden erfasst

in der	Insgesamt	Davon			
		Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarrenindustrie	45 320	2 416	1 419	30 993	10 492
Zigarettenindustrie	15 836	2 198	2 844	10 534	260
Rautabakindustrie	2 187	43	301	1 826	17
Rauch- und Schnupf- tabakindustrie	2 246	71	132	1 842	201
Zusammen	65 589	4 728	4 696	45 195	10 970

Auf je 100 erfasste Mitglieder ergibt das

in der	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter	Ueberarbeiter
Zigarrenindustr.	5,33 (3,42)	3,13 (2,81)	68,39 (74,14)	23,15 (19,63)
Zigarettenind.	13,88 (10,43)	17,96 (12,29)	66,52 (52,80)	1,64 (24,48)
Rautabakind.	1,97 (1,78)	13,76 (14,14)	83,49 (83,19)	0,78 (0,89)
Rauch- u. Schnupf- tabakindustrie	3,16 (4,82)	5,88 (4,18)	82,01 (78,05)	8,95 (12,95)

Aus den oben angeführten Gründen sind bei der Zigarrenindustrie die Verhältniszahlen vom Oktober, bei den anderen Zweigen der Tabakindustrie die vom November eingeklammert worden. Ein Vergleich mit den Dezemberzahlen zeigt, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes in der Zigarren-, Rauchtak-, Rautabak- und Schnupftabakindustrie nicht nennenswert verändert hat. Auffallend ist nur die große Zahl der Ueberarbeiter in der Zigarrenindustrie. Hier macht fast ein Viertel aller Mitglieder Ueberstunden, wobei wir bezweifeln möchten, daß sie in jedem Falle mit einem wirtschaftlichen Bedürfnis begründet werden können. Etwas mehr Aufmerksamkeit der Betriebsräte in diesen Dingen könnte wirklich nichts schaden. Zugewonnen hat die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter in der Zigaret-

tenindustrie. Die höhere Vollarbeiterzahl ist nur scheinbar, da sie durch die bedeutende Verringerung der Ueberarbeiter mehr als aufgewogen wird. Wenn man berücksichtigt, daß die Arbeitslosenzahlen wegen der mit der Inventur verbundenen Betriebsstilllegungen sonst am Jahreschluß eine wesentliche Steigerung erfahren, dann kann man mit der Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie am Ende des Jahres 1927 im großen und ganzen zufrieden sein.

Ferienheime für Angestellte des Tabakgewerbes

Die kaufmännischen und technischen Angestellten der Tabakverarbeitung und die Angestellten der Tabakarbeiter-Verbände können in diesem Jahre wiederum durch Vermittlung der Wohlfahrts-Gesellschaft des Tabakgewerbes E. V. in Hannover Aufnahme finden in den Ferienheimen der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime E. V. in Wiesbaden zu deren billigen Verpflegungslägen. Außer den Angestellten werden auch deren Familienangehörige — Ehegatten und in der Berufsvorbereitung befindliche minderjährige Kinder — in den Heimen mit aufgenommen. Eltern, Geschwister und sonstige Verwandte können dagegen nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen (unter Beifügung von Rückporto) nimmt die Wohlfahrts-Gesellschaft des Tabakgewerbes E. V. in Hannover, Am Schiffgraben 61, schon jetzt entgegen. Anmeldebücher können bei der genannten Gesellschaft in Hannover angefordert werden. Es wird dringend darauf hingewiesen, daß im Interesse einer raschen und wunschgemäßen Erledigung der Anträge diese so frühzeitig wie irgend möglich eingereicht werden müssen.

In Betracht kommen folgende 40 Heime:

An der Nordsee: Das Nordsee-Heim in Bad Norderne, das Hanja-Heim in Wangeroog, das Nordfriesische Heim in Westerland (Sylt).

An der Ostsee: Das Parkhaus in Arendsee, das Mecklenburgische Heim in Bad Heiligendamm, das Strandhaus in Warnemünde, das Kurhaus Prova bei Binz auf Rügen, das Ostsee-Heim in Bad Ahlbeck, das See-Heim in Swinemünde, das Ostdeutsche Heim in Rauschen an der Samlandküste.

Norddeutsche Seenplatte: Das Kurhaus Müritzhöhe bei Waren (Mecklenbg.).

In westdeutschen Gebirgen: Das Teutoburger Heim in Holzhausen (Lippe-Deimold), das Kinderheim Harz-Eck bei Schwelm (Westfalen), das Rheinische Heim in Bad Neuenahr, das Eifel-Heim in Daun, das Taunusheim bei Wiesbaden, das Kur- und Badhaus „Kölnischer Hof“ in Wiesbaden, das Ernst-Ludwig-Heim in Salzhausen (Oberhessen).

Im Harz und Kyffhäuser: Das Johanner Kurhaus, das Harz-Heim in Bad Harzburg, die Wolfsklippen bei Bad Harzburg, das Heim Brocken-Scheideck in Schierke, das Kyffhäuser-Heim in Bad Frankenhausen.

In Thüringen: Das Wartburg-Heim in Bad Thal, das Thüringer-Wald-Heim in Friedrichroda, der Klosterhof in Georgenthal, das Heim Luisenthal bei Ohrdruf, das Landgut Alshof bei Suhl.

In süddeutschen Gebirgen: Das Friedrich-Silda-Heim an der Bühlerhöhe im Schwarzwald, das Kurhaus Bad Teinach im Schwarzwald, das Württembergische Heim Wildpark bei Stuttgart, das Kurhaus Bad Boll (Baden), die Kaineralpe bei Tegernsee (Oberbayern), das Prinz-Ludwig-Heim in Traunstein (Oberbayern), das Oberbayerische Heim in Bad Reichenhall, das Berchtesgadener Heim in Schellenberg (Oberbayern).

In sächsischen und schlesischen Gebirgen: Das Friedrich-August-Heim in Bad Elster (Sachsen), das Erzgebirgsheim in Bärenburg-Ripsdorf, das Riesengebirgsheim in Krummhübel, das Hindenburg-Heim in Bad Landeck (Schlesien).

Die Verpflegungslägen betragen im Jahre 1927 3,50 M bis 4,20 M täglich. Der Verpflegungssatz für 1928 ist noch nicht festgesetzt worden, er wird wie bisher so niedrig wie möglich gehalten werden.

Für Winterkuren und Wintersport sind bis Ende Februar 1928 folgende Heime in Betrieb genommen: 1. Das Prinz-Ludwig-Heim in Traunstein (Oberbayern). (Verpflegungssatz 4,40 M einschl. Heizung.) 2. Das Erzgebirgshelm bei Ripsdorf. (Verpflegungssatz 4,40 M einschl. Heizung.) 3. Das Riesengebirgshaus in Krummhübel. (Verpflegungssatz 4,60 M einschl. Heizung.) 4. Das Heim Brocken-Scheideck in Schierke. (Verpflegungssatz 4,60 M einschl. Heizung.) 5. Der „Kölnische Hof“ in Wiesbaden, der wie immer das ganze Jahr hindurch geöffnet ist. (Verpflegungssatz 4,80 M einschl. Heizung.)

Auch für Winterkuren in den genannten 5 Heimen werden Anmeldungen von der Wohlfahrtsgesellschaft des Tabakgewerbes E. B. in Hannover jederzeit entgegengenommen.

Erhöhung der Kautabakarbeiterlöhne

Rendsburg

Mit der Firma M. Hansen jun. wurde vereinbart, die Kautabakarbeiterlöhne rückwirkend vom 23. Dezember 1927 an um 8 Prozent zu erhöhen.

Rostock

Nach langen und schwierigen Verhandlungen kam es am 13. Januar mit der Firma Pfenningsdorf und Genossen zu einer Vereinbarung, wonach die Löhne der Kautabakarbeiter mit sofortiger Wirkung um 8 Prozent erhöht worden sind.

Schwedt a. d. O.

Mit Wirkung vom 19. Dezember 1927 ist mit der Firma Gebrüder Dieterle eine Erhöhung der Kautabakarbeiterlöhne um 8 Prozent vereinbart worden.

Das „einseitige“ Reichsarbeitsministerium

Ueber den verflochtenen Kampf in der Zigarrenindustrie war in Nummer 1 der Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten vom 1. Januar 1928 u. a. folgendes zu lesen:

Wenn das von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ im Braunschweigstreik gezielte Reichsarbeitsministerium und Schiedsverfahren nicht eingegriffen hätte, wäre selbst das schwächliche Kompromiß nicht zu erreichen gewesen.

Das „schwächliche Kompromiß“ wollen wir der Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten nicht ankreiden, weil es ihr an der nötigen Sachkenntnis mangelt, um darüber urteilen zu können. Wir würden von ihren Äußerungen auch nicht weiter Notiz genommen haben, wenn sie der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ nicht Anlaß gegeben hätten, von der fatal einseitigen Mission des Reichsarbeitsministeriums zugunsten der Arbeiter und zum Nachteil der Unternehmer zu schreiben. Als ob es nur dem Reichsarbeitsministerium mit seinem behördlichen Uebergewicht zu verdanken gewesen wäre, wenn die Tabakarbeiter vorwärtsgekommen sind. Wie es in Wirklichkeit mit der von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ behaupteten Einseitigkeit des Reichsarbeitsministeriums bestellt ist, haben gerade die in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter im Frühjahr 1927 erfahren. Damals lehnte das Reichsarbeitsministerium, nachdem die Zigarrenfabrikanten die Aussperrung angekündigt hatten, die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches ab, der eine 10prozentige Lohnerhöhung vorsah. Aber nicht nur das. Es leitete sofort ein neues Schlichtungsverfahren ein, das einen Schiedspruch mit einer Lohnerhöhung von 7 1/2 Prozent im Gefolge hatte. Dieser Schiedspruch ist dann auf Antrag des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller, der der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände angeschlossen ist, gegen den Einspruch der Tabakarbeiterverbände für verbindlich erklärt worden. So sieht die fatal einseitige Mission dieses Sozialministeriums aus, bei der, nach Ansicht der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ die Unternehmer schließlich doch immer die Leidtragenden bleiben. Sonderbare Leidtragende.

Allgemein verbindlich erklärt

hat der Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 15. Dezember 1927 den am 4. Mai 1927 abgeschlossenen Bezirkstarifvertrag für die Zigarrenindustrie in Mitteldeutschland. Es handelt sich dabei um die Neufassung des allgemein verbindlichen Bezirkstarifvertrages vom 21. März 1925 nebst Ortsklasseneinteilung unter Berücksichtigung des Schiedspruches vom 12. April 1927. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in den Bezirkstarifvertrag übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen sind.

Annahme des Danziger Schiedspruches

Der im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 1 veröffentlichte Schiedspruch in der Lohnstreitsache der Zigarrenarbeiterschaft mit der Monopolverwaltung in Danzig hat die Zustimmung beider Parteien gefunden und gilt damit als tarifliche Vereinbarung.

Bekanntmachungen

Am 21. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig

Quartalsabrechnungen und Verbandsgelder

Trotz wiederholter Aufforderung im „Tabak-Arbeiter“ gibt es immer noch Zahlstellen, von denen weder die Quartalsabrechnung, noch die überschüssigen Verbandsgelder eingeschickt worden sind. Die in Betracht kommenden Zahlstellenverwaltungen werden dringend ersucht, sofort das Versäumte nachzuholen. Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 5 werden die Namen der Zahlstellen, von denen am 31. Januar die Abrechnungen noch fehlen, bekanntgegeben. Aufgabe der Gauleiter und Revisoren ist es dann, nach dem Rechten zu sehen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

3. Januar. Kenzingen 96.—
 4. Hohenheim 500.—
 6. Heidingsfeld 60.—, Uslar 24.84, Kahla 77.—
 7. Würzburg 230.—, Arnstadt 100.—, Herzheim 50.—, Gera 200.—, Mühlhaujen 140.—, Spenge 250.—, Landsbut 146.66, Andernach 15.—, Lübeck 90.—, Mendorf 33.70, Dörnsteinbach 47.60, Reilingen 160.—, Lampertheim 85.—, Destrigen 80.—, Bünde 500.—
 8. Tenzlingen 200.—, Schölltruppen 19.92
 9. Plauen 100.—, Buttstädt 60.—, Peterswaldau 14.—, Seesen 90.—, Dranienbaum 400.—, Dieburg 12.80, Berlin 2000.—, Soest 50.—, Dingelstädt 141.32, Helmstedt 33.75, Bingen 212.—, Würzburg 132.22, Untergrombach 73.72, Dietesheim 11.60, Goldberg 30.—, Steindorf 103.16, Hahnen 94.92, Märzdorf 166.32, Neudorf 13.30, Heppenheim 120.—
 10. Menzingen 80.—, Rothenuffeln 79.25, Lorich 100.—, Oberhausen 25.36, Koblenz 20.68, Elsterberg 151.79, Bredstedt 153.82, Calbe 468.52, Zwickau 165.—, Geringswalde 200.—, Rendsburg 100.—, Delitzsch 128.34, Gr.-Rhüden 200.20, Godramstein 151.44
 11. Plau 10.—, Eschwege 300.—, Al.-Krohenburg 200.—, Gebesee 30.48, Salzuflen 105.—, Breiten 108.—, Neulubheim 70.—, Hambrüden 50.—, Bruchsal 43.—, Frankenberg 700.—, Schönberg 450.—, Jüterbog 16.30, Neumarkt 188.71, Schorndorf 100.—, Südhemmern 79.39, Heilbronn 716.58
 12. Frankfurt a. d. O. 50.—, Bochum 14.—, Helmershausen 74.—, Treffurt 1000.—, Neufreistett 50.—, Sonneborn 100.—, Schönlanke 100.—, Ratibor 21.42, Herford 200.—
 13. Steinau 165.49, Berlin 50.—, Burgsteinfurt 569.—, Burgdamm 200.—, Kirchart 200.—, Bad Orb 246.68, Aachen 200.—, Dahme 600.—
- Bremen, den 17. Januar 1928. J. Krohn.

Fehlende Statistikarten und Fragebogen

Nachstehende Zahlstellen haben die Statistikarte bzw. den Fragebogen für Dezember entweder gar nicht oder zu spät eingesandt:

Gau Hamburg: Ederndorfe, Plön, Tschöe, Kellinghusen, Uetersen, Helmarshausen, Sandersheim, Goslar, Münchhof, Osterode a. S., Stadtdendorf, Sulingen, Wegelad, Wildeshausen.

Gau Nordhausen: Köhbach, Unterrieden, Fürstehagen, Arnstadt, Dingelstädt, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Ermschwerd, Ershausen, Grafentonna, Leutenberg, Leheiten, Langensalza, Kallensundheim, Oppershausen, Salungen, Rehungen, Koburg.

Gau Herford: Baarsen, Pyrmon, Hameln, Rinteln, Detmold, Brake, Eichhorst, Hohenhausen, Lemgo, Leopoldshöhe, Löhne, Rheda, Schötmar, Sonneborn.

Gau Köln: Bochum, Mülheim a. d. Ruhr, Koblenz, Elten, Essen, Geldern, Neuler, Arefeld.

Gau Siegen: Biersfelden, Darmstadt, Gr.-Steinheim, Hanau, König l. O., Seligenstadt, Dieburg, Nischaffenburg, Krombach.

Gau Heidelberg: Augsburg, Brud, Bruchsal, Rüppur, Hambrüden, Ingenheim, Künzelsau, Leonbrunn, Medesheim, Neulubheim, Mosbach, Rastatt, Reilingen, Rot, Mühlheim, Schönaich, Sternfels, Untergruppenbach, Unterheinrich, Walldorf, Wiesenthal.

Gau Offenburg: Leningen.

Gau Dresden: Eisenberg, Halberstadt, Raschhausen, Ronneburg, Lorgau, Würzburg, Zeitz, Elsterberg, Glauchau, Grimma, Königsbrück, Rauhof, Regau, Rochlitz.

Gau Breslau: Brieg, Löwenberg, Ratibor, Jülichau.

Gau Berlin: Calau, Frankfurt a. d. O., Neuruppin, Peik, Schwiebus, Wusterhausen, Pasewalk.

Gesucht werden:

Drei tüchtige Zigarrenarbeiter nach Württemberg. Widel sind vorhanden. Nachfragen bei Adam Gelger, Schwäbisch-Hall, Pfarrgasse 17.